

Rundenwettkämpfe

der Landesverbände Bayern und Oberpfalz

in den Disziplinen

Luftgewehr und Luftpistole

Ligaordnung

der

Bayernligen für

2010/2011

Stand: Juni 2010

Ligaordnung für die Bayernliga LG + LP

1. Einführung von Bayernligen (NW, NO, SW, SO) im Sportschießen:

- 1.1. Die Landesverbände Bayern und Oberpfalz haben seit Herbst 1997 in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole vier Bayernligen als Unterbau für die Regionalliga Süd eingeführt.
- 1.2. Diese Bayernligen der Landesverbände schießen nach dem Regelwerk der Bundes-/Regionalliga, sofern im nachfolgenden keine Sonderregelungen getroffen werden. Für die untergeordneten Ligen treffen die Landesverbände (Bezirke) eigene Regelungen.

2. Ligagrößen:

- 2.1. Die Bayernliga Luftgewehr/Luftpistole besteht aus 8 Mannschaften.
- 2.2. In der Bayernliga kann **je Disziplin** nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

3. Sportjahr:

- 3.1. Die Wettkämpfe beginnen Anfang Oktober und zählen für das kommende Sportjahr (Wettkampfe: spätestens 31.03.).
- 3.2. Bei Vereinswechsel muß die Mitgliedschaft bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.

4. Wettkampftermine:

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter bekanntgegeben.

5. Wettkampfdurchführung:

- 5.1. Mannschaftszusammensetzung:
Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich.
- 5.2. Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab Jahrgang **1995** und älter. Hilfsmittel sind nicht erlaubt; **SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden.**

Zur Erstellung einer Setzliste sind den Ligaleitern bis 15.09. mindestens 5 Schützinnen/Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

5.3. Setzliste:

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 20.09. die Setzliste zu.

Die Setzliste wird im ersten Wettkampf nach **folgender Reihenfolge** erstellt:

Vorjahresschnitt in der Bayernliga

Aufstiegskampf (Aufsteiger)

Regionalligaschnitt (Absteiger)

Bundesliga-, Regionalligaschnitt oder Bayernligaschnitt des Vorjahres bei Vereinswechsel

Deutsche Meisterschaft bzw. Bayerische Meisterschaft

Ausländer sind bis zum 15.09. beim jeweiligen Bayernligaleiter zu melden und werden vom Bayernligaleiter eingestuft. **(Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.)**

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bayernliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf.

Fehlt z. B. die Nr. 2 und wird nicht ersetzt, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren, und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

- 5.4. Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt werden.

6. Wertung:

- 6.1. Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden pro Schuß (vgl. Finalschießen).

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

2. Anzahl der Einzelpunkte

3. Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.

4. Der Mehrzahl der gewonnenen Punkte an Pos. 1, 2 usw.

6.2. Die Zeit für das Probeschießen beträgt 10 Minuten. Vor Beginn des Probeschießens muß dem Schützen eine 5 Minütige Vorbereitungszeit (Trockenanschläge/Trockenschüsse) eingeräumt werden.

6.3. Wettkampfschüsse und -zeit:

40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf elektronischen Ständen beträgt die Wettkampfzeit 50 Minuten. Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

6.4. Ausländerregelung:

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. **Die Regeln 0.7.2.1.2 und 0.7.5.1.3.8 (SPO) gelten entsprechend.** Ausländer müssen bis 15.09. schriftlich dem Ligaleiter gemeldet werden. Nicht dem Ligaleiter gemeldete Ausländer sind nicht startberechtigt.

7. Auf- und Abstieg:

7.1. Luftgewehr/Luftpistole (Aufstieg in die Regionalliga Süd/Abstieg in die Bezirksligen.)

Der jeweils 1. und 2. der Bayernliga nehmen am Aufstiegskampf in die Regionalliga teil.

Der 7. und 8. der Bayernliga steigen ab.

Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich).

Sollte aufgrund von Abstiegen aus der Bundes- und Regionalliga nicht mindestens einem Bezirksligaverein die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben sein, müssen ggf. weitere Mannschaften der Bayernliga am Aufstiegskampf der Bezirksligen teilnehmen, um sich den Verbleib in der Bayernliga zu sichern.

7.2. Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen Bezirksligen:

Die Aufstiegswettkämpfe in die Bayernligen werden von der RWKO (BSSB) Punkt 4.6 geregelt.

Achtung!

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; **SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden.** Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich).

Sollten ausländische Schützen zum Einsatz kommen, so müssen diese zu Beginn der Runde (1.10.) als Mitglied im jeweiligen Verein gemeldet sein.

7.3. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, **werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.**

8. Anforderung an die Wettkampfstätten und Vereine:

8.1. Mindestens 11 Stände für einen Durchgang, bei weniger als 11 Ständen muß in 2 Durchgängen geschossen werden (7 Stände sind das absolute Minimum). Bei weniger als 11 Ständen treten zunächst die Paarungen 5 und 4, danach die Paarungen 3, 2 und 1 an.

Zuganlagen oder elektronische Stände. Treffen sich 4 Mannschaften an einem Wettkampfort müssen unbedingt 11 Stände vorhanden sein. Hinter dem Schützen sollte genügend Freiraum sein.

Die Reservestände dürfen an allen Wettkampftagen im 1. Tageswettkampf jeder Mannschaft grundsätzlich nicht zu Trainingszwecken genutzt werden!

8.2. Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuß), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muß ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

8.3. Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1,3,5 usw.

9. Organisation:

9.1. Die Ligaleiter werden von den beteiligten Landesverbänden bestimmt.

Die Ligaleiter sind:

Gruppe Nord-West: Karl-Heinz Gegner, Peterplatz 2, 97070 Würzburg,
Tel.-Nr. 0931-3043625, Fax-Nr. 0931-3043626, karl-heinz.gegner@t-online.de

Gruppe Nord-Ost: Herbert Tröger, Luitpoldstr. 14, 93128 Regenstauf,
Tel.-Nr. 09402-1319, Fax-Nr. 09402-780072, GutZiel@t-online.de

Gruppe Süd-West: Walter Pömmmerl, Pfeffenhausener Str. 24,84032 Altdorf,
Tel.-Nr. 08704/329, Fax-Nr. 08704/590, Walter.Poemmerl@t-online.de

Gruppe Süd-Ost: Walter Pömmmerl, Pfeffenhausener Str. 24,84032 Altdorf,
Tel.-Nr. 08704/329, Fax-Nr. 08704/590, Walter.Poemmerl@t-online.de

9.2. Zusendung der Ergebnisse an den Bayernligaleiter

Die Ergebnisse des Rundenwettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom Schießleiter an den Leiter der jeweiligen Bayernliga zu senden bzw. besser zu faxen (schneller, billiger und mit Rückmeldung).

9.3. Einzelwertung:

Eine Einzelwertung wird nicht durchgeführt. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Einzelrangliste erstellt.

9.4. Schießleitung:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Vorbereitungszeit, Start, Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

9.5. Schiedsgerichte:

In I. Instanz entscheiden die 2 nichtbeteiligten Bayernligaleiter und ein Landessportleiter. Über eine evtl. Berufung entscheidet die II. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht II. Instanz für die Bayernligen besteht aus den 2 Landessportleitern des BSSB und einem Landessportleiter des OSB.

10. Startberechtigungen:

10.1 Rundenwettkampfeintragung LG/LP im Schützenausweis des BSSB bzw. OSB (Lizenzkarte). Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

10.2. Allgemein:

Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluß der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich.

Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampfstartberechtigung hingewiesen (**15.08.**).

10.3. Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Bayernliga starten können, so hat er sich bis spät. 15.4. bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden.
Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von Euro 200.- zu entrichten!

11. Einsatz in anderen Ligen:

11.1. Schützen, die in Besitz einer Bundes- oder Regionalligalizenz eines Vereins außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets sind, sind in den Bayernligen des BSSB und OSB nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB und OSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

11.2. Schützen, die in der Bayernliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (3 x 40 Schuß) bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der I. Instanz.

11.3. Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Bayernliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

12. Das Startgeld pro Bayernligamannschaft beträgt Euro 50.-. Dieser Betrag ist vor Beginn der Saison beim zuständigen Ligaleiter zu entrichten.

13. Werbung:

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligastatut).

14. Allgemeine Bestimmungen:

14.1. Für die Durchführung des Ligenkampfes ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB sowie die Bundesligaordnung maßgeblich.

14.2. Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe von Euro 50.- zu entrichten; dies hat auch Gültigkeit für den Aufstiegskampf.

14.3. Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und werden vom eingesetzten Schiedsgericht (vgl. 9.5.) behandelt.

14.4. Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen, die die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils Euro 100.-. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

15. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Hochbrück/Pfreimd, den 01.07.2010

Gerhard Furnier
(1. Landessportleiter BSSB)

Ludwig Mayer
(1. Landessportleiter OSB)